

Kostenaufstellung Tagespflege

(Stand:)



Der Tagessatz setzt sich zusammen aus

Art der Aufwendung	Tagessatz Pflegegrad 1	Tagessatz Pflegegrad 2	Tagessatz Pflegegrad 3	Tagessatz Pflegegrad 4	Tagessatz Pflegegrad 5
Unterkunft (Eigenanteil)	€	€	€	€	€
Verpflegung (Eigenanteil)	€	€	€	€	€
Insgesamt	€	€	€	€	€
Investitionskosten	Werden bei anerkannten Pflegegraden von der Kommune übernommen				
Altenpflegeschülerumlage	€	€	€	€	€
Pflegeleistungen	€	€	€	€	€
Gesamtbetrag inkl. U+V	€	€	€	€	€

Die **pflegebedingten Kosten**, **Altenpflegeschülerumlage** und die **Fahrtkosten** werden je nach Pflegegrad von der Pflegekasse bis zu den individuellen Höchstgrenzen übernommen.

Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sind von dem Pflegebedürftigen selbst zu tragen. Diese Kosten kann sich der Versicherte aus den Geldern der Betreuungs- oder Entlastungsgelder (§ 45b SGB XI) von der Pflegekasse erstatten lassen.

Investitionskosten: Diese werden für alle Klienten, bei denen ein Pflegegrad anerkannt ist, von den Kommunen übernommen.

Die Fahrtkosten betragen

Bereich	Entfernung	Preis (einfache Fahrt)
Stadtgebiet I	Bis 6 km	€
Stadtgebiet II	Bis 12 km	€
Stadtgebiet III	Über 12 km	€
Fußläufige Begleitung der Klienten	1:1 Begleitung	€

Bei Besonderheiten (Rollstuhltransport/erhöhter Aufwand) im Fahrdienst wird ein Zuschlag von ca. 25 % berechnet.

Wichtig: Bitte stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse für die Tagespflege.

Weitere Leistungen die Sie in Anspruch nehmen können:

- Pflegehilfsmittel, € monatlich
- Wohnumfeldverbesserung, bis zu € pro Maßnahme



Tagespflegen Hüsten
Heinrich-Lübke-Str. 35-37, 59759 Arnsberg
Telefon 02932 8055 391
tp.huesten@caritas-arnsberg.de

www.caritas-arnsberg.de